

**Gemeinde Flawil**  
Energieberatung  
Bahnhofstrasse 6  
9230 Flawil

Tel. 071 394 17 75  
energieberatung@flawil.ch  
www.flawil.ch

## **Wegleitung zur Fördermassnahme Vergütung Herkunftsnachweis (HKN)**

### **1. Einleitung**

In dieser Wegleitung erhalten Sie Informationen, wie Sie Förderbeiträge für eine Photovoltaik-Anlage (PVA) beantragen können. Wenn Sie das Beitragsgesuch vollständig und korrekt ausfüllen, wird dieses so schnell wie möglich bearbeitet.

Die Wegleitung enthält Erläuterungen zur Fördermassnahme, wie sie der Gemeinderat Flawil, gestützt auf das gültige Energiefondsreglement, erlassen hat.

Das Fördergesuch gilt nur für Photovoltaikanlagen **ausserhalb des Versorgungsgebiets der Technischen Betriebe Flawil (TBF)**, die auf Flawiler Gemeindegebiet stehen. Anlagen im Versorgungsgebiet werden von den TBF abgewickelt und über die Energierechnung vergütet.

Bei Unklarheiten oder Fragen wenden Sie sich bitte an die Energieberatung Flawil.

### **2. Ablauf für PVA ausserhalb des Versorgungsgebiets der TBF**

- Das Fördergesuch «Gesuchsformular für Beitrag Photovoltaikanlagen» inklusive der erforderlichen Beilagen kann auf [www.flawil.ch](http://www.flawil.ch) unter der Rubrik «Aktuelles → Engagement → Energiestadt» heruntergeladen und ausgedruckt werden.
- Senden Sie das unterzeichnete **Gesuchsformular** mit den erforderlichen Beilagen (Kopie der **Anlagenbeglaubigung** und vollständig ausgefüllte **Vollmacht Datenweitergabe zur HKN-Abrechnung**) an die Energieberatung der Gemeinde Flawil.
- Nach positiver Prüfung des Fördergesuchs erhalten Sie von der Energieberatung Flawil eine Beitragszusicherung.
- Mit der Installation der PVA werden den TBF die Beglaubigungsunterlagen zur Vervollständigung eingereicht. Nach erfolgter Beglaubigung und abgeschlossener Erfassung der PVA im HKN-Portal der Pronovo können die TBF den Dauerauftrag für die automatisierte, regelmässige Überweisung der generierten HKN einrichten.



- Sie erhalten ein Mail zur Bestätigung des Dauerauftrages, welches innert einer Frist von 30 Tagen zu bestätigen ist. Mit der Bestätigung des Dauerauftrages startet die Vergütung der HKN.

- Die Vergütung wird jeweils rückwirkend nach Abschluss der Messperiode ausbezahlt.

### **3. Ablauf für PVA innerhalb des Versorgungsgebiets der TBF**

- Über die Installationsanmeldung durch den Elektroinstallateur bzw. den Solarteur werden die TBF erstmalig über den Bau der PVA informiert.

- Mit der Installation der PVA werden den TBF die Beglaubigungsunterlagen zur Vervollständigung eingereicht. Nach erfolgter Beglaubigung und abgeschlossener Erfassung der PVA im HKN-Portal der Pronovo können die TBF den Dauerauftrag für die automatisierte, regelmässige Überweisung der generierten HKN einrichten.

- Sie erhalten ein Mail zur Bestätigung des Dauerauftrages, welches innert einer Frist von 30 Tagen zu bestätigen ist. Mit der Bestätigung des Dauerauftrages startet die Vergütung der HKN.

- Die Vergütung wird jeweils rückwirkend nach Abschluss der Messperiode ausbezahlt.

### **4. Allgemeine Voraussetzungen**

Es gelten die Bestimmungen des gültigen Energiefondsreglements der Gemeinde Flawil. Insbesondere müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Massnahme wird auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Flawil ausgeführt.
- Projektierung und Ausführung entsprechen dem aktuellen Stand der Technik.

### **5. Besondere Voraussetzungen**

Gegenstand der Förderung ist ein Beitrag für den ökologischen Mehrwert (HKN) der zurückgespeisten Energie.

- Die minimal installierte Leistung beträgt 3 Kilowattpeak (kWp).
- Die maximal installierte Leistung beträgt 30 kWp. Photovoltaikanlagen grösser als 30 kWp können in Absprache mit der Gemeinde ebenfalls gefördert werden.
- Die Förderung wird nur einmalig zugesichert und ist im Verteilnetzgebiet der TBF mit der gleichzeitigen Energielieferung an die TBF gekoppelt. Entscheidet sich ein Anlagenbetreiber innerhalb des Verteilnetzgebietes der TBF, der bereits von der Fördermassnahme profitiert hat, für den Verkauf seiner Energie und/oder Herkunftsnachweise auf dem freien Markt, gibt es keine Rückkehr in die Fördermassnahme. Es ist Sache der TBF, mit allfälligen Rückkehrern individuelle Vereinbarungen nach den aktuell geltenden regulatorischen und rechtlichen Grundsätzen zu treffen.

### **6. Vergütungssatz**

Der aktuelle Vergütungssatz ist dem Formular «Energie-Fördermassnahmen» auf [www.flawil.ch](http://www.flawil.ch) unter der Rubrik «Aktuelles → Engagement → Energiestadt» zu entnehmen.

**7. Hinweis**

Es wird bei Überschreitung der Deckelung keine Warteliste geführt. Der Gesuchsteller kann im Folgejahr das Gesuch nochmals einreichen (wenn die Massnahme weiterhin unterstützt wird). Detaillierte Erläuterungen sind dem Energiefondsreglement zu entnehmen.